



Nummer: 18/2017  
den 02.03.2017

Mitglieder des Kreistags  
und des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

16. März 2017

Betreff: Konsolidierung Kreisjugendring Esslingen e. V.  
Abschlussbericht

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Der Landkreis gewährte für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 500.000 € (Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 21.05.2015, Vorlage 48/2015). In den Jahren 2015 und 2016 sind insgesamt rd. 465.000 € abgeflossen (Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produkt 3620010001). Die nicht verbrauchten Mittel werden nach 2017 zur Abwicklung von Restarbeiten übertragen.

**Sachdarstellung:**

Der Kreisjugendring Esslingen (KJR) ist als freier Träger seit 1980 ein enger Partner des Landkreises Esslingen im Rahmen der Jugendhilfe. Eine bewährte, fachlich anerkannte und verlässliche Kooperation besteht vor allem im Rahmen des sogenannten Esslinger Modells. Diese Kooperation umfasst ein abgestimmtes Förder- und Finanzierungskonzept für den Betrieb von Jugendhäusern in den Landkreiskommunen.

Nachdem der KJR zum Jahresende 2014 in einen Liquiditätsengpass geraten war, wurden im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses die organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Strukturen reorganisiert und weiterentwickelt. Die Konsolidierung wurde vom KJR, der Landkreisverwaltung und den Kommunen gemeinsam getragen.

Der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag haben die wesentlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Konsolidierung beschlossen. Beide Gremien wurden regelmäßig über den Sachstand unterrichtet. Die Konsolidierung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Abschlussbericht der Verwaltung wird in der Anlage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Heinz Eininger  
Landrat